

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021

JaKuS unterhält ambulante Betreuungen und stationäre Einrichtungen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Darüber hinaus ist JaKuS Träger von Projekten für Kinder, Jugendliche und Familien in den Bereichen Schulbezogene Jugendhilfe und Jugendarbeit.

Die Auswirkungen der Pandemie waren auch im Jahr 2021 deutlich und setzten die besonderen Bedingungen bei der Erbringung der Leistungen in allen Bereichen fort. Der Betrieb konnte in allen Bereichen trotz der Einschränkungen bei der Kontaktgestaltung voll aufrechterhalten werden. Mit angepassten Hygienemaßnahmen und pädagogischer Kreativität setzten alle Mitarbeiter*innen die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im angemessenen Rahmen fort. Die Hygiene-Rahmen-Konzepte wurden zentral ausgearbeitet und dann regional angepasst und umgesetzt.

Die neue Doppelspitze aus kaufmännischer, Marta Majewska-Vaassen und pädagogischer Geschäftsführung, Jens Wackrow musste sich im ersten gemeinsamen Jahr als Geschäftsführung des Trägers neben dem Finden der neuen Aufgabenaufteilung und den alltäglichen Aufgaben auch mit den o.g. Herausforderungen durch die besonderen Umstände auseinandersetzen.

Im Verlauf des Jahres fielen drei Leitungskräfte durch Erkrankungen für längere Zeit aus bzw. kehrten nicht wieder. Die Organisation der Vertretungen geschah sofort, Neubesetzungen gelangen im Frühjahr 2022.

1. Betreutes Jugendwohnen und intensive Einzelfallhilfe für Jugendliche, Angebote nach § 13.3 SGB VIII

JaKuS bietet differenzierte Betreuungsformen mit Wohnmöglichkeit in einer trägereigenen Wohnung (stationäre Hilfe) im Einzel- und Gruppensetting:

- Betreute Jugendwohngemeinschaften (JWG), § 34 SGB VIII
- Betreutes Einzelwohnen mit Gruppenanbindung (BEW), § 34 SGB VIII
- Sozialpädagogisch begleitete Wohnform als stationäres Angebot gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII

Rechtliche Grundlage der Hilfen bildet §§ 34 und 35 SGB VIII, bei jungen Volljährigen in Verbindung mit § 41 SGB VIII, bei jungen Müttern/ Familien auch nach § 19 SGB VIII. Flexible Anpassung der Betreuungsdichte ist möglich, sowohl bei besonders intensivem Bedarf als auch bei geringerer Betreuungsnotwendigkeit. Die Rahmenvereinbarung Jugendhilfe definiert dazu Standards.

Die insgesamt 12 Plätze im Neubauvorhaben an der Schöneberger Linse konnten bis Beginn 2021, wenige Monate nach Projekteröffnung voll belegt werden. Die bestehenden Einrichtungen, insbesondere in Neukölln und Kreuzberg mussten im Frühjahr Auslastungsrückgänge verzeichnen. Gemeinsames mit anderen Trägern, dem Paritätischen und im Kontakt mit den bezirklichen Jugendämtern wurden Ursachen gesucht und z.T. gefunden, im Sommer trat wieder eine sichtbare Entlastung durch Zunahme von Anfragen und Aufnahmen ein.

Ambulante Jugendbetreuung

Ambulante Betreuung für Jugendliche wird bei JaKuS von allen Projekten angeboten, die Leistungen im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens durchführen. Die ambulante Betreuung kann mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden:

- Klärung einer aktuellen Konfliktsituation innerhalb oder außerhalb der Familie
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (z. B. im Übergang Schule-Beruf, Wohnungssuche)
- Vorbereitung auf eine selbständige Wohnform innerhalb oder außerhalb der Jugendhilfe

Die ambulante Hilfe wird je nach Ausrichtung und Intensität nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand) oder § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) vom zuständigen Jugendamt bewilligt.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstundensätzen, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart sind.

2. Wohngruppen Synchron, Marie, Frieda und Thea

Die vier Wohngruppen Synchron, Marie+, Frieda und seit Oktober auch Thea bieten insgesamt 28 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter ab 6 Jahren an.

Die Kinder und Jugendlichen finden in den Gruppen einen betreuten Wohnplatz in Doppel- oder Einzelzimmern. Sie werden in einer akzeptierenden und wohlwollenden Atmosphäre mit klaren Regeln von einem Team pädagogischer Fachkräfte und einer Hauswirtschafterin rund um die Uhr betreut. Der strukturierte Tages- und Wochenablauf sowie das verständnisvolle und zugleich konsequente Handeln der Fachkräfte geben den Kindern und Jugendlichen einen Rahmen und Orientierung.

Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie ist in allen Gruppen konzeptionell verankert, jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Während bei Frieda, Thea und Synchron von längeren Aufenthalten im Projekt auszugehen ist, weil die Familie - soweit absehbar – die Erziehung nicht gewährleisten kann, arbeitet Marie mit den Eltern und dem Jugendamt in angefragten Fällen auf eine baldige Rückführung in die Familie hin.

Nach intensiver Vorarbeit konnte die Wohngruppe Thea im September in der neuen zweiten Wohnung an der Schöneberger Linse mit sieben Betreuungsplätzen ans Netz gehen. Dazu gehörten die Ausstattung der Wohnung, der konzeptionelle Austausch mit dem regionalen Jugendamt-Tempelhof-Schöneberg, die Akquise und Einstellung von neuem Personal sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Platzakquise. Der Abschluss des Trägervertrages mit der Senatsverwaltung verzögerte sich bis weit ins Jahr 2022, die Unterbringung der Kinder erfolgt bis dahin über aufwendigere Einzelvereinbarungen mit den belegenden Jugendämtern.

Die Finanzierung aller Gruppen erfolgt durch die zuständigen Jugendämter über Tageskostensätze, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart sind.

3. Familienprojekte Triangel und 3Raum

Triangel ist ein flexibles Angebot für Familien in Krisensituationen. Es bietet gut aufeinander abgestimmte ambulante Hilfeformen unter Einschluss eines Wohnsettings für jeweils max. vier Familien.

Die drei Triangel-Projekte in Kreuzberg, Neukölln und in Hellersdorf haben auch in 2021 unter den erschwerten Kontaktvorgaben durch die Pandemie ihre Arbeit fortgesetzt und Familien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit unterschiedlichem Erfolg bzw. Anfragesituationen unterstützt und begleitet.

Im Dezember konnte die Neuköllner Triangel aus ihrem mehrjährigen Lichtenrader Exil endlich die neuerbauten Räumlichkeiten im Projekthaus der Genossenschaft Alltag am Rollberg im Herzen Neuköllns beziehen.

Die Leistungen werden auf der Grundlage von Fachleistungsstundensätzen gemäß nach §§ 27 und 21 SGB VIII vergütet, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in einem Trägervertrag vereinbart sind.

4. Projekte im Rahmen des landesweiten Flexibudget

Das im Jahr 2020 an zwei Marzahner Kitas gestartete KEKS-Projekt zur Sozialarbeit an Kitas konnte sich in 2021 trotz eingeschränkter Kontaktmöglichkeiten wegen der Pandemie hervorragend etablieren. Auf dem bundesweiten deutschen Jugendhilfetag fand gemeinsam mit dem Jugendamt Marzahn-Hellersdorf eine Projektpräsentation statt. Das Vorhaben wurde in enger Zusammenarbeit mit dem regionalen Jugendamt konzipiert und umgesetzt und wird vom Jugendamt im Rahmen des Landesweiten FlexiBudget auf Basis einer Leistungsvereinbarung finanziert.

Ebenfalls über das FlexiBudget finanziert, hat JaKuS das Familienratsbüro in Kreuzberg fortgesetzt, in Kooperation mit dem Träger Jugendwohnen im Kiez indessen Familienzentrum Adalbertstraße. Hier können Familien ohne Kontakt zum Jugendamt sich über das Verfahren des Familienrates als Lösungsinstrument familiärer Probleme informieren und sich selbst bei der Durchführung von Familienräten begleiten lassen.

5. Erziehungsstellen und Erziehungswohngruppen

Mit Erziehungsstellen und Erziehungswohngruppen nach § 34 SGB VIII bietet JaKuS eine familienanaloge Betreuungsform für Kinder und junge Jugendliche in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt an, die in ihrer bisherigen Lebensgeschichte starke Beeinträchtigungen ihrer Entwicklung erfahren haben. Für eine positive Entwicklung bietet die Betreuung überschaubaren Rahmen mit dauerhaften, festen Bezugspersonen. Ein bis fünf Kinder finden im privaten Haushalt der Mitarbeiter*innen ein verlässliches Zuhause.

Das Angebot ist konzipiert für Kinder bis zu einem Aufnahmealter von 15 Jahren, die

- einen Bedarf an festen kontinuierlichen Bezugspersonen haben
- bei denen ein Verbleib oder Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht bzw. derzeit nicht möglich ist
- in anderen betreuten Wohnformen nicht individuell genug betreut werden können.

Je nach familiärer Herkunft, Alter, Problemlagen und Potenzialen der Betreuten differieren die Ziele. Der Fokus liegt auf der Stabilisierung der Persönlichkeit und der Stärkung des Selbstwertgefühles, um so Zugang zu einer gesellschaftlichen Normalität mit Schulbesuch und Ausbildung zu ermöglichen.

Durch eine gleichzeitige Begleitung der Herkunftsfamilie kann die Perspektive einer Rückführung abgeklärt werden. Die Schwerpunkte in der Betreuungsarbeit sind

- Alltagsstrukturierung und –begleitung
- emotionale und psychische Stabilisierung, Förderung sozialer Kompetenzen
- Integration in das soziale und infrastrukturelle Umfeld
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie auf Basis einer wertschätzenden Haltung
- die Abklärung der Perspektive und Begleitung einer Rückführung.

Die Mitarbeiter*innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und mehrjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe. Sie werden in ihrer Arbeit durch die von JaKuS getragene fachliche Infrastruktur unterstützt, um die Balance zwischen professionellem Betreuungsangebot und privatem Umfeld meistern zu können. Dazu gehören die kollegiale Beratung im Team, regelmäßige individuelle fachliche Vor-Ort-Beratung durch die pädagogische Leitung, externe Gruppensupervision und interne Fortbildungen zu aktuellen Themenstellungen.

Die Betreuungsleistungen werden durch die unterbringenden Jugendämter auf der Grundlage von mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verhandelten Tagessätzen vergütet. Für die Einrichtungen in Sachsen-Anhalt und Brandenburg bestehen Kostenvereinbarungen mit den örtlich zuständigen Jugendämtern.

Durch eine Imagekampagne mit einem Video und neu gestalteten Flyern konnten zum Jahresende zwei neue Erziehungsstellen gewonnen werden, die Kampagne und Neueinstellung setzen sich auch im Folgejahr fort.

6. Mitarbeit im Fallteam

Fachkräfte, die bei JaKuS beschäftigt sind, nehmen an Fallteam-Beratungen teil, die bei den bezirklichen Jugendämtern eingerichtet sind. Im Rahmen von Leistungsverträgen wird die Mitwirkung der Fachkräfte von JaKuS durch die Jugendämter auf der Rechtsgrundlage von § 77 SGB VIII vergütet.

Momentan nehmen mehrere Mitarbeiter*innen von JaKuS in vier Bezirken an den regionalen Fallteams teil.

7. Medienkompetenzzentrum Steglitz-Zehlendorf und Jugendgruppenhaus

Im Rahmen der Verschmelzung mit der VJB- Jugend und Familie gGmbH ist JaKuS seit 1.7.2014 Träger des Medien-Kompetenz-Zentrums Steglitz-Zehlendorf. Das „MeKo“ macht junge Menschen mit den Möglichkeiten von neuen digitalen Medien und den Gefahren im Umgang mit ihnen vertraut. Kurse und Informationsveranstaltungen finden an Schulen und in Jugendeinrichtungen statt. Die Finanzierung erfolgt über Zuwendungen, die der Senat über den Bezirk bereitstellt.

Das Jugendgruppenhaus ist vom Jugendamt Steglitz-Zehlendorf an JaKuS (vormals VJB) für die Aufnahme und Beherbergung von Schulklassen und Jugendgruppen und insbesondere auch von Gruppen aus den Partnerstädten des Bezirks übergeben worden. Neben einer Zuwendung durch den Bezirk erfolgt die Finanzierung durch Teilnehmerbeiträge, damit eine Kostendeckung erreicht werden kann. Im Jahr 2021 kam es durch das zeitweilige Beherbergungsverbot zu einem stark eingeschränkten Betrieb der Einrichtung.

8. Sozialarbeit an Schulen

JaKuS war 2021 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg an folgenden Schulen tätig:

- Lichtenrade: Theodor-Haubach-Schule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm, Ganztagsprogramm, Bonusprogramm
- Lichtenrade: Annedore-Leber-Grundschule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm
- Marienfelde: Solling-Schule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm, Ganztagsprogramm
- Marienfelde: Marienfelder Grundschule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm, Jugendarbeit an Berliner Schulen (Partizipationswerkstatt)
- Marienfelde: Kiepert-Grundschule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm
- bezirksweit: Jugendsozialarbeit "Sofortmaßnahme Flüchtlinge" zur Begleitung, Beratung von Willkommensklassen und Flüchtlingseinrichtungen

Die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen besteht aus den Elementen:

- Einzelarbeit mit Schüler*innen: Begleitung einzelner Schüler*innen (regelmäßige Termine, gegebenenfalls Nachhilfe, Hausbesuche u. a.), Krisenintervention, Unterstützung bei der Vermittlung ins Praktikum
- Gruppenangebote, wie z.B. Soziales Lernen in den 1. bzw. 7. Klassen
- Kooperation mit Lehrkräften in Bezug auf einzelne Schüler*innen und Unterrichtssituationen
- Vernetzung und Gremienarbeit: Kooperation mit Jugendamt einzelfallbezogen und in Gremienarbeit (RAG), Zusammenarbeit mit Schulpsychologie, Mitarbeit im Steuerungsteam der Schule.

Die Finanzierung der Angebote erfolgt über Zuwendungen des Landes Berlin und durch Mittel des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg (Jugendarbeit an Berliner Schulen Partizipationswerkstatt Marienfelder GS).

Seit Beginn der Pandemie wurden die Angebote auch in 2021 in veränderten Formen realisiert – online-Kontakte aus dem Homeoffice, in wechselnder Präsenz an den Schulen, aufsuchend bei ausgewählten Schüler*innen und ihren Familien. Sämtliche Leistungen und Angebote wurden auf der Grundlage von Absprachen und Vorgaben der Senatsverwaltung während des gesamten Zeitraumes als „erbracht unter den Bedingungen der Pandemie“ vollständig vergütet.